

Qualitätsbericht - Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik**
Abschluss: **M.Sc.**
KIT-Fakultäten: **Wirtschaftswissenschaften,
Informatik**

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Grunddaten des Studiengangs.....	2
3. Kurzprofil des Studiengangs.....	2
4. Prozessablauf.....	3
5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO).....	3
6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO).....	4
7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen.....	5
Anlage: Urkunde.....	5

1. Einführung

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

Detaillierte Informationen zum internen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen am KIT (KIT-PLUS-Verfahren) stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sts.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden Sie hier:

- Musterrechtsverordnung (MRVO):
<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO):
https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

2. Grunddaten des Studiengangs

Hochschule	Karlsruher Institut für Technologie
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Wirtschaftswissenschaften
Abschlussgrad	Master of Science
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Master: konsekutiv <input type="checkbox"/> Master: Weiterbildungsstudiengang <input type="checkbox"/> Doppelabschlussprogramm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2019
Anzahl der Studienanfänger/-innen 2021	93
Anzahl der Abschlüsse 2021	70
Erstakkreditierung	17.12.2018
1. Reakkreditierung	25.09.2023
Akkreditierungsbericht vom	30.06.2023

3. Kurzprofil des Studiengangs

Die KIT-Wirtschaftsinformatik ist gekennzeichnet durch real praktizierte Interdisziplinarität auf Basis eines fakultätsübergreifenden Modells unter Beteiligung der KIT-Fakultäten für Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Der viersemestrige Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zeichnet sich durch ein klares Profil geprägt durch 4 Säulen aus.

1. Wirtschaftsinformatik: Die Module der Wirtschaftsinformatik vermitteln sowohl etablierte Konzepte der Wirtschaftsinformatik wie z.B. die Entwicklung und Management betrieblicher Informationssysteme, aber auch moderne Aspekte der Wirtschaftsinformatik, wie z.B. die Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle.
2. Informatik: Diese Säule umfasst Wahlmöglichkeiten aus dem gesamten Spektrum der Informatik, u.a. Algorithmen, Data Engineering, Software Engineering, Robotik, Künstliche Intelligenz, Telematik, Sicherheit und Mensch-Maschine-Interaktion.
3. Wirtschaftswissenschaften: In den Wirtschaftswissenschaften stehen vielfältige Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, u.a. aus den Bereichen des Entrepreneurship, Marketing, Finanzwissenschaften, Produktion, Operations Research, Ökonometrie oder Volkswirtschaftslehre zur Verfügung.
4. Rechtswissenschaften: Eine Vielzahl an rechtswissenschaftlichen Modulen mit besonderem Fokus auf die Informationstechnologie wird in dieser Säule angeboten.

Die angestrebte Breite der Qualifikation wird dadurch sichergestellt, dass in jedem der vier genannten thematischen Kernbereiche mindestens 2 Module im Umfang von 18 LP zu absolvieren sind. Im Fach Informatik sind Module im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten zu belegen.

Mindestens zwei Seminare aus den Säulen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften und die Masterarbeit entwickeln die Fähigkeit zum Verfassen und Präsentieren eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten.

Der Masterstudiengang bietet auf Grund der Beteiligung der beiden KIT-Fakultäten sehr große Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten und verfolgt ein forschungsorientiertes Lehrkonzept bei gleichzeitig hoher Praxisrelevanz.

<https://www.sle.kit.edu/vorstudium/master-wirtschaftsinformatik.php>

4. Prozessablauf

Verfahrensstart	01.10.2022
Verabschiedung des Studiengangberichts durch den KIT-Fakultätsrat	KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: 22.02.2023 KIT-Fakultät für Informatik: 01.02.2023
Besprechung KIT-PLUS Kommission	06.06.2023
DialogPLUS-Gespräch	29.06.2023
Erstellung Qualitätsbericht	30.06.2023
Auflagenerfüllung bis	25.10.2024
Urkunde	25.09.2023
Akkreditiert bis	30.09.2031

5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	X			
§ 4 Studiengangsprofile	X			
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	X			
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	X			
§ 7 Modularisierung		X		
§ 8 Leistungspunktesystem		X		
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgen nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Auflagen:

1. Die Dauer von schriftlichen bzw. die ungefähre (ca.) Dauer von mündlichen Prüfungen muss gemäß §7 (2) Punkt 5 StAkkrVO bei den Modul- bzw. Teilleistungsbeschreibungen angegeben werden. Bei einigen wenigen Modul- bzw. Teilleistungsbeschreibungen ist dies nicht der Fall. Die KIT-Fakultäten ergänzen Angaben zur Dauer von schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen in diesen Teilleistungsbeschreibungen.
2. Die Benotung von Erfolgskontrollen (d. h. Teilleistungen) und die Notenbildung auf Modul-, Fach- und Gesamtebene wird in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Bildung

sogenannter Teilnoten innerhalb von Teilleistungen ist dort nicht geregelt und sollte daher nicht vorgenommen werden. In einigen wenigen Modulen bzw. Teilleistungen geht aus den Beschreibungen im Modulhandbuch nicht eindeutig hervor, ob bei der Notenbildung diese Regelungen beachtet werden oder ob Teilnoten innerhalb von Teilleistungen vergeben werden. Die KIT-Fakultäten regeln und beschreiben die Erfolgskontrollen entsprechend den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung so, dass keine Verrechnung von Teilnoten innerhalb einer Teilleistung stattfindet.

3. Im Modulhandbuch wird für Module und Teilleistungen angegeben, wie viele Leistungspunkte für diese vergeben werden. Bei einem Modul und der dazugehörigen Teilleistung muss eine Korrektur vorgenommen werden, da sich die Gesamt-LP-Anzahl im Modul von den Angaben in der Teilleistung unterscheidet.

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgt nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Empfehlung:

1. Die KIT-Fakultäten prüfen, ob sie den detaillierten Arbeitsaufwand zusätzlich noch in weiteren Modul- oder Teilleistungsbeschreibungen angeben können – insbesondere in Modulen, deren Teilleistung sich über zwei Semester erstreckt.

Zur vollständigen Konformität mit § 8 erfolgt nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Auflage:

1. Im Eckpunktepapier des KIT wird festgelegt, wie hoch die Arbeitsbelastung pro Semester max. liegen sollte. Der im Modulhandbuch integrierte Studienplan führt die Arbeitsbelastung pro Semester auf. Aufgrund eines Darstellungsfehlers der Leistungspunkte in einem Modul kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Arbeitsbelastung pro Semester weiterhin den Vorgaben aus dem Eckpunktepapier entspricht. Die KIT-Fakultäten überprüfen und überarbeiten ggf. den Studienplan. Dieser soll zeigen, wie das Studium, unter Einhaltung der gültigen Vorgaben, innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	X			
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		X		
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	X			
§ 14 Studienerfolg	X			
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
§ 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	X			
§ 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	X			
§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
§ 20 Hochschulische Kooperationen				X

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgt nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Auflage:

1. Im Eckpunktepapier des KIT wird festgelegt, wie hoch die Prüfungsbelastung pro Semester liegen sollte. Der im Modulhandbuch integrierte Studienplan führt die Prüfungsbelastung pro

Semester auf. Aufgrund von Unklarheiten bzgl. der Prüfungsanzahl in 2 Modulen kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Prüfungsanzahl weiterhin den Vorgaben aus dem Eckpunktepapier entspricht. Die KIT-Fakultäten überprüfen und überarbeiten ggf. den Studienplan. Dieser soll zeigen, wie das Studium, unter Einhaltung der gültigen Vorgaben, innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Zur vollständigen Konformität mit § 14 erfolgt nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Empfehlung:

1. Die KIT-Fakultäten setzen sich mit der Arbeits- und Prüfungsbelastung auseinander.

7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen

Zur vollständigen Konformität mit dem Eckpunktepapier erfolgen nach eingehender Beratung mit den KIT-Fakultäten folgende Auflagen:

Keine

Anlage: Urkunde